

NIEDERSCHRIFT

Nr. 11/2023

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 19. Dezember 2023
im Bürgersaal in Bleibach, Bahnhofstr.1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Rötzer

2. Gemeinderäte Jochen Bockstahler, Jan Hug, Nicole Rieser, Barbara Schuler, Clemens Elsner, Beate Roser, Stefan Weis, Annette Linder, Hansjörg Weis, Robert Stiefvater, Maria Wernet, Reinhard Hamann

Beamte, Angestellte, usw. Jörg Barth, Niklas Wiese, Wencke Heß

Jörg Barth als Protokollführer

Es fehlen entschuldigt: Christine Kaltenbach

Es fehlen unentschuldigt:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)
2. Bekanntgaben
3. Vollzug Forstbetriebsplan 2022 und Beschluss Forstbetriebsplan 2024
Beschlussfassung
4. Neubau eines Speisesaals an die Grundschule Zweitälerland: Sachstandsbericht
Information
5. Haushaltsinformation für das Jahr 2024
Information
6. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung)
Beschlussfassung
7. Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung inkl. der
Abwassergebührenkalkulation 2024 und 2025
Beschlussfassung
8. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach §
13a BauGB - 2. Bebauungsplanänderung "Alte Ziegelei"
Beschlussfassung
9. 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im
Breisgau und Simonswald: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie
Feststellungsbeschluss
Beschlussfassung
10. Sachstandsbericht Sanierung Gemeindewohnungen
Information
11. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
Beschlussfassung
12. Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Rötzer eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)

Keine.

2. Bekanntgaben

Herr Rötzer berichtet über das Thema Windkraft. Im Rahmen des BimSch-Verfahrens sind wohl die Belange der Gemeinde nicht tangiert. Der Gemeinderat könnte sich aber noch bis zum 08.01.2024 melden. Des Weiteren berichtet er kurz über die Stromkonzessionsverträge mit der Gemeinde.

3. Vollzug Forstbetriebsplan 2022 und Beschluss Forstbetriebsplan 2024 Beschlussfassung

Der Wirtschaftsplan für den Gemeindewald ist nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz durch den Gemeinderat zu beschließen. Er bildet die betriebswirtschaftliche Komponente des Gemeindewaldes ab. Die im Wirtschaftsplan vorgesehene Holzernte entspricht den Zielsetzungen und Festlegungen der gültigen Forsteinrichtung bzw. Zielsetzungen für den Gemeindewald erläutert BM Sebastian Rötzer.

Das vergangene Jahr endete demnach mit einem Ergebnis von minus 4.018 €.

Revierleiter Ulrich Volk erklärt, dass für 2022 ein Überschuss von 16.500 € geplant gewesen sei, doch einige Einnahmen seien erst 2023 verbucht worden. Zudem seien die Kosten für die Holzernte deutlich gestiegen. So erkläre sich das negative Ergebnis.

Allerdings ist für das Jahr 2023, ein positives Ergebnis von 20.000 € geplant. Hierzu kommen noch die vom Vorjahr verbuchten 14.000 € als Einnahmen dazu. Das Forstjahr 2023 wird nach jetzigem Stand ein betriebswirtschaftlich gutes Jahr werden.

Das Jahr 2024 begegnet man bei guten Rahmenbedingungen und erwartet deshalb höheren Einnahmen. Geplant ist aktuell ein Überschuss von 43.650 €. Davon sollen 15.000 € im Bereich Waldwegeunterhaltung investiert werden.

Bei der Holzernte erwartet man einen Überschuss von 69.600 €. Hiervon sind 16.300 € als Zuschüsse im Bereich klimaangepasstes Waldmanagement eingeplant.

Im Wirtschaftsplan ist eine gewisse Reserve enthalten, so dass er sich auch umsetzen lässt, sollten nicht planbare und unvorhersehbare Ereignisse eintreten.

Forstbezirksleiter Frieder Hepperle gibt den Gemeinderäten ergänzend ein paar Einblicke zum Thema Waldschutz. Das Wetter sei auch 2023 mit wenigen Ausnahmen deutlich zu

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023

warm gewesen und für einige Monaten habe erneut Niederschlag gefehlt.

Die rasante Ausbreitung der Borkenkäfer gehe weiter. Dürreschäden an Tanne und Buche nehme deutlich und heftig zu. Im Landkreis Emmendingen gibt es mittlerweile mehr Schäden durch Dürre als durch Insekten.

Der Gemeindewald Gutach sei aber "nach wie vor eine Trutzbürg mit stabilem Wald", ergänzte Herr Hepperle. Er ist, was Schäden anbetreffe, gut weggekommen und für die Zukunft gut aufgestellt. In Gutach gibt es etwa 1.320 Hektar Wald – bei 2.478 Hektar Gesamtfläche.

GR'tin Linder möchte wissen, ob Flächen stillgelegt werden, wenn es keine Förderung mehr gibt.

Herr Hepperle kann dies nicht ausschließen.

GR Stefan Weis wollte noch in Erfahrung bringen, ob es sich bei dem Waldgebiet um eine identische Jagdfläche in dem Bezirk handelt.

Der Revierleiter bestätigte die Anfrage.

Der Gemeinderat beschließt den Vollzug des Forstwirtschaftsplans 2022 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von – 4.018 € sowie den Forstwirtschaftsplan 2024 mit geplanten Einnahmen in Höhe von 156.100 €, Ausgaben in Höhe von 112.450 € und einem geplanten Überschuss in Höhe von 43.650 €.

4. Neubau eines Speisesaals an die Grundschule Zweitälerland: Sachstandsbericht Information

BM Rötzer erstattet Bericht über den Stand der Bauarbeiten. Das Projekt soll nach aktuellem Stand 1,2 Millionen € kosten. Er gibt das Wort an den Architekt Lars Wildbredt weiter.

Zu den Arbeiten erklärt der Architekt Lars Wildbredt, dass nach dem Entfernen des Asphalts die komplette Entwässerung neu angelegt werden musste. Behördliche Vorgaben führten dazu, es sei aber auch Wunsch der Gemeinde gewesen. Dass es notwendig sei, zeige die Tatsache, dass bei Starkregen der gesamte Platz unter Wasser stehe. Im hinteren Bereich wurde eine sogenannte Rigole eingebaut, ein Pufferspeicher unter der Erde, der Regenwasser aufnehmen kann. Außerdem wurden Entwässerungsrohre und Leerrohre für Elektro-Versorgungsleitung verlegt.

Architekt Lars Wildbredt führt unterstützt durch eine Präsentation weiter aus, dass nach den Fundamentarbeiten als Abgrenzung zum Nachbarn ein Stützmauer mit Zaun darauf als Sichtschutz installiert wurde. Danach wurde die Bodenplatte fertig gestellt und auch erste Wände vom Verbindungsgang zur Schule stehen schon. Die Arbeiten am Rohbau sind fortgeschritten. Restarbeiten stehen im kommenden Jahr an. Bald seien auch Holzbau und Dacharbeiten an der Reihe. Weitere Ausschreibungen wie zum Beispiel für Trockenbau sowie Maler- und Schreinerarbeiten starten in Kürze. Man hoffe auf gute Ergebnisse. Die Resonanz wird aber nicht so hoch sein.

Trotz der schlechten Witterung sind die Arbeiten aber im Zeitplan. Ab dem 9. Januar gehe es

mit Zimmer, Dach- und Restarbeiten beim Rohbau weiter. Die Mensa habe eine Fläche von 160 m². Im März soll der Innenausbau beginnen, ab Mai die Arbeiten an der Außenanlage. Im Sommer sind Fertigstellung und Übergabe geplant.

Die Kostensteigerung trübt allgemein die Stimmung. Zur ursprünglichen Kostenberechnung von rund 840.000 € sind bereits nach den ersten Ausschreibungsergebnissen weitere 144.000 € hinzugekommen. Weitere Kosten verursachte Unvorhergesehenes auf der Baustelle. Dazu zählen auch Arbeiten, die nicht in der Berechnung eingeplant waren, wie zum Beispiel Abbruch und Verlegung der Heizleitung, Mehraushub von Boden sowie die Entsorgung von leicht belastetem Material beim gesamten Aushub.

Die besonderen Anforderungen ergeben sich aus der Entwässerungsgenehmigung der Rigole und die 7.000 € teure Grenzmauer zum Nachbarn fielen ebenfalls ins Budget.

Bei der Lüftungsanlage entstanden 53.000 € Mehrkosten, da sie erst nach der Kostenberechnung eingeplant wurde. Das war ein Fehler, das holt uns jetzt wieder ein sagt Bürgermeister Sebastian Rötzer abschließend dazu.

5. Haushaltsinformation für das Jahr 2024 Information

BM Sebastian Rötzer eröffnet den Tagesordnungspunkt und sagt, dass der Gemeinderat den Haushalt für 2024 zu beraten hat. Am Dienstag, den 05.12.2023 hat der Verwaltungsausschuss über den Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Gutach im Breisgau bereits vorberaten. Ziel ist es jetzt, so realistisch wie möglich an die Sache heranzugehen und den Haushalt im Januar zu beschließen. Im Ergebnishaushalt wird durch geringere Einnahmen und gestiegene Aufwendungen ein Defizit von etwa 1,2 Millionen € erwartet.

Stv. Rechnungsamtsleiter Niklas Wiese erläutert den Haushalt 2024.

Die Gemeinde Gutach bekommt im Jahr 2024 nicht so viele Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, da die Gemeinde 2022 gute Realsteuereinnahmen hatte und dies Grundlage der Berechnung für die Zuweisungen 2024 sind. Auf der Ausgabenseite fällt eine deutliche Steigerung der Kreisumlage zudem an.

Etwa 16 Prozent steigende Personalaufwendungen belasten zusätzlich den Haushalt. Gründe für die stark steigenden Personalkosten sind vor allem Tariferhöhungen und der Mehrbedarf von Stunden in den Bereichen Feuerwehr, Friedhof, Bauamt und Bauhof sowie in der Kindergartenbetreuung ergänzt Hauptamtsleiter Jörg Barth.

Das Rechnungsamt stellt fest, dass trotz der gestiegenen Kosten der Gemeinde noch genügend Mittel zur Verfügung stehen, um das Defizit im Finanzhaushalt zu decken und im kommenden Jahr Investitionen zu tätigen. Danach könnten aber keine weiteren großen Investitionen mehr ohne Kredite verwirklicht werden. In den letzten ein bis zwei Jahren habe es im Investitionsbereich extreme Preissteigerungen gegeben. "Dazu komme noch, dass es sehr schwierig geworden ist, für Gewerke überhaupt Firmen zu finden. Die Gemeinde habe aber mit etwa 52 € pro Person eine sehr geringe Pro-Kopf-Verschuldung.

Die Rücklagensituation in Gutach ist aufgrund der noch fehlenden Eröffnungsbilanz für den Haushalt nach dem neuem kommunalen Haushaltsrecht und den damit noch fehlenden Jahresabschlüssen nach jetzigem Stand noch nicht bekannt.

Im kommenden Jahr sind vor allem Projekte geplant, die langfristig die Infrastruktur in der Gemeinde fördern sollen. Es sollen zukunftsweisende Projekte durchgeführt werden, auch wenn es an mancher Stelle etwas schmerzt. Der Bau der Mensa an der Zweitälerland-Grundschule werde fertiggestellt. Es sollen vier barrierefreie Bushaltestellen realisiert werden, auch die Sanierung von Gemeindewohnungen ist vorgesehen. In Zusammenarbeit mit einem privaten Träger soll eine weitere Kindergartengruppe entstehen. Als die größten geplanten Projekte nannte das Rechnungsamt den Bau der Mensa mit 1,1 Millionen €, Allgemeine Grundstückskäufe mit 1 Million €, die Erstellung von Frischwasserleitungen im Ortsteil Siegelau mit 850.000 € sowie die Erneuerung der Eulenwaldbrücke für ca. 800.000 €. Auch die Endabrechnung zur Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn mit rund 1,5 Mio. € steht an.

Der Ausblick für die Zukunft sieht so aus, dass es im Ergebnishaushalt schwer werde, für die Gemeinde ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Ein Großteil der Erträge kommt aus Steuern und Zuweisungen, an denen man wenig daran drehen kann. Somit bleibt nur die Möglichkeit durch Priorisierungen und Verschiebungen von Maßnahmen die Ausgabenseite so niedrig wie möglich zu halten. Die Gemeinde müsse bezüglich Investitionen den Spagat schaffen, notwendige Projekte nach und nach zu realisieren, obwohl die Mittel begrenzt sind.

**6. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
Beschlussfassung**

Die Kalkulation der Wassergebühren richtet sich nach § 14 Kommunalabgabengesetz. Nach Abs. 1 Satz 1 dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Die Versorgungseinrichtungen dürfen einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Die Wassergebühren der Gemeinde Gutach i.Br. wurde letztmalig zum 01. Januar 2021 angepasst. Mit der Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2024 und 2025 wurde ein externes Beratungsunternehmen betraut. Das ist notwendig, um die Wasserversorgung zukunftsweisend ausrichten zu können.

In der Wasserversorgung gibt es einen Sanierungsstau, der aufzuarbeiten ist, ergänzt noch die Bauamtsleitung.

Durch die Kalkulation der Wassergebühren für 2024 und 2025 ergeben sich folgende Gebührenerhebungen:

- Wasserverbrauchsgebühr (ohne Ausgleich von Überdeckungen aus vorangegangenen Gebührenbemessungszeiträumen: von netto 1,88 €/m³ auf 2,70 €/m³
- Wasserverbrauchsgebühren (mit Ausgleich aus Überdeckungen des Haushaltsjahres 2021): von netto 1,88 €/m³ auf 2,22 €/m³

Monatliche Grundgebühr Zähler (netto) zzgl. 7 % MwSt.

- QN 2,5 / Q³4: von 0,90 € auf 1,14 €
- QN 6 / Q³10: von 2,25 € auf 2,87 €
- QN 10 / Q³16: von 3,60 € auf 4,59 €
- QN 40 / Q³63: von 14,18 € auf 18,10 €
- QN 60 / Q³100: von 22,52 € auf 28,73 €

Zuletzt wurden die Preise 2021 verändert. Bei der Neuberechnung lässt die Gemeinde die Mittel, die zuletzt zu viel eingenommen wurden, in die Berechnung mit einfließen. Dadurch bleibe die Steigerung moderat. Ansonsten würde der Preis auf 2,70 Euro pro m³ steigen. Die monatliche Zähler- Grundgebühren steigen ebenfalls. Außerdem werde der Kalkulationszeitraum auf zwei Jahre (2024 und 2025) geändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) die neue Kalkulation mit der damit verbundenen Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr von 1,88 €/m³ auf 2,22 €/ m³ (netto) und die im Sachverhalt beschriebenen Erhöhungen der Grundgebühren (netto) ab dem 01.01.2024,
- b) den Ausgleich aus der Verwendung der Überdeckung aus dem Haushaltsjahr 2021.
- c) die beigefügte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2024,
- d) außerdem wird dem vorgeschlagenen zweijährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 - 2024 zugestimmt.

7. Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung inkl. der Abwassergebührenkalkulation 2024 und 2025

Beschlussfassung

Die Gemeinde Gutach im Breisgau hat letztmalig zum 01.01.2021 die Gebühren für die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) angepasst. Mit der Kalkulation wurde ebenfalls das externe Beratungsunternehmen beauftragt. Die Kalkulation umfasst die Neuberechnung der Gebühren bei der Schmutzwasserbeseitigung, der Niederschlagswasserbeseitigung, sowie der Grundgebühr der Zähler für die Jahre 2024 und 2025.

Durch die Kalkulation der Abwassergebühren für 2024 und 2025 ergeben sich folgende Gebührenerhöhungen (netto = brutto):

Schmutzwasserbeseitigung: von 1,35 €/m³ auf 1,14 €/m³
Niederschlagswasserbeseitigung: von 0,25 €/m³ auf 0,36 €/m³
Monatliche Zählergrundgebühr: von 1,00 €/Monat auf 1,75 €/Monat

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 01.01.2024

- b) Der vorliegenden Gebührenkalkulation Abwasser wird zugestimmt.
- c) Dem vorgeschlagenen zweijährigen Zeitraum der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025 wird zugestimmt

**8. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - 2. Bebauungsplanänderung "Alte Ziegelei"
Beschlussfassung**

Der Bebauungsplan „Alte Ziegelei“ wurde am 18.10.2016 als Satzung beschlossen und im Jahr 2018 zum ersten Mal geändert.

Beabsichtigt ist nun, das gemeindeeigene Grundstück Flst. Nr. 593, welches im bestehenden Bebauungsplan als Grünfläche (Kinderspielplatz mit Ausgleichsfunktion) festgesetzt ist, einer Bebauung im Geschossbau zuzuführen. Darüber hinaus soll für die beiden südlich gelegenen Grundstücke Flst. Nrn. 52/1 und 52/ 2 im Sinne einer maßvollen Nachverdichtung eine größere bauliche Nutzung eröffnet werden.

Da die Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Bebauungsplanänderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Auf eine Umweltprüfung, eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und eine Zusammenfassende Erklärung kann im beschleunigten Verfahren grundsätzlich verzichtet werden, dennoch sind die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen. Insbesondere müssen artenschutzrechtliche Fragen geklärt, die Umweltbelange in Anlehnung an einen Umweltbericht zusammengefasst und die notwendigen grünordnerischen Maßnahmen als Vorgaben für die Bebauungsvorschriften formuliert werden. Unabhängig hiervon muss für die öffentliche Grünfläche mit Ausgleichsfunktion eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erstellt werden. Für diese Leistungen ist ein geeignetes Fachbüro zubeauftragen.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch/Gutach i.Br. und Simonswald vom 04.10.2001 (Bekanntmachung der Genehmigung) ist der maßgebende Änderungsbereich als Wohnbaufläche W dargestellt, so dass die geplante Änderung aus den Darstellungen des FNP entwickelt ist und daher keine Berichtigung erforderlich ist.

Der Geltungsbereich der geplanten Änderung umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 52/1, 52/2, 593 und ein Teil des Gewässergrundstücks Flst. Nr. 175. Dieser ist folgendem Lageplan zu entnehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - 2. Bebauungsplanänderung "Alte Ziegelei"

**9. 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss
Beschlussfassung**

GR´tin Roser erklärt sich für befangen.

BM Sebastian Rötzer gibt dem Gemeinderat einen Überblick zum bisherigen Verfahren:

Im derzeit gültigen FNP 2001 der VVG Waldkirch sind zwei Standorte als „Sonderbauflächen für Windkraftnutzung“ ausgewiesen („Platte“ und „Schwarzenberg“). Seit dem Jahr 2011 betreibt die VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald das Verfahren zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windkraft für die drei Gemeinden. Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen soll die Ansiedlung von Windkraftanlagen gefördert werden. Rechtsfolge solcher Konzentrationszonen ist, dass Windkraftanlagen ausschließlich in diesen zulässig sind, das restliche Gebiet der VVG hingegen von Windkraft freizuhalten ist (Sperrwirkung). Eine Prüfung des rechtlichen Sachverhalts hat ergeben, dass die beiden im FNP ausgewiesenen „Sonderbauflächen für Windkraftnutzung („Platte“ und „Schwarzenberg“) bereits eine Sperrwirkung entfalten und damit der Errichtung von Windkraftanlagen im übrigen Gebiet der VVG entgegenstehen.

Das bisher laufende Verfahren für den Teilflächennutzungsplan Windenergie zur Ausweisung von Konzentrationen für Windkraftanlagen müsste bis spätestens am 01.02.2024 wirksam abgeschlossen sein, damit der Teilflächennutzungsplan die Konzentrations- bzw. Sperrwirkung entfalten könnte. Dies ist aber nicht realistisch einzuhalten. Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i.Br., Simonswald hat daher in seiner Sitzung am 02.03.2023 beschlossen das Verfahren zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplans Windenergie einzustellen. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss für die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans zur Herausnahme der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Schwarzenberg“ und „Platte“ gefasst und die Verwaltung der erfüllenden Gemeinde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 28.04.2023 bis 09.06.2023 durchgeführt. Parallel zur Auslegung wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert zur Planung Stellung zu nehmen. Es wurden über 80 Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Von Seiten der Behörden wurde die 8. FNP-Änderung und das damit verbundene Ziel den Ausbau der Windkraft zu fördern und Entwicklungshemmnisse abzubauen generell begrüßt.

Der in der Begründung enthaltenen Vorschlag auf eine Umweltprüfung zu verzichten, da es sich lediglich um die Herausnahme zweier Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen handelt und lokale Auswirkungen der Planänderung auf die beiden Standorte Platte und Schwarzenberg nicht erkennbar sind, wurde vom Regierungspräsidium - Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz nicht mitgetragen. Es wurde die Erarbeitung eines Umweltberichts gefordert, in dem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Dabei sollten insbesondere zu den Flächen, auf denen künftig die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht möglich erscheint, überschlägige Aussagen zu den Umwelteinwirkungen und den jeweiligen Besonderheiten getroffen werden.

In keiner der drei Gemeinden der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung private Stellungnahmen eingegangen.

Im Zeitraum vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und durch Planauslegung in den Rathäusern durchgeführt. Parallel dazu wurden erneut die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Es wurden 76 Behörden und Träger

öffentlicher Belange angeschrieben.

Weiterhin wird das mit der 8. FNP-Änderung verfolgte Ziel den Ausbau der Windkraft zu fördern und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten begrüßt. Viele Behörden haben auch auf ihrer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Das Regierungspräsidium - Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz bestätigt, dass mit dem zur Offenlage erstellten Umweltbericht alle formalen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt wurden. Lediglich die IHK hatte Schwierigkeiten den Umweltbericht inhaltlich nachzuvollziehen.

Auch im Rahmen der Offenlage gingen in keiner der drei Gemeinden der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald private Stellungnahmen ein.

Vor dem Hintergrund der Ziele des Bundes und des Landes zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und der damit verbundenen notwendigen Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes wird die im Rahmen der 8. FNP-Änderung angestrebte Aufhebung der bisherigen Konzentrationszonen von der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange ausdrücklich begrüßt, da hierdurch der gesamte Außenbereich im Plangebiet wieder für die Windenergie bauplanungsrechtlich freigegeben wird.

Der erarbeitete Umweltbericht ermittelt die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, wobei nicht nur die beiden Aufhebungsflächen zu betrachten waren, sondern alle Flächen, auf denen künftig die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich möglich erscheint. Es wird daher empfohlen, die im 8. Punktuellen Flächennutzungsplanänderungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage entsprechend der Vorlage der Verwaltung zu behandeln, und für die die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau nutzt, in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen, die Natur-, Umwelt- und Energieressourcen behutsam, respektvoll und nachhaltig. Sie nimmt dabei eine sichtbare Vorbildfunktion ein. Der Umweltschutz sowie eine klimaschonende und kernenergiefreie Energieversorgung ist integrale Bestandteile einer zukunftsorientierten Gemeindeentwicklung

Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander ab, berät und fasst einstimmig den Feststellungsbeschluss zur 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald.

10. Sachstandsbericht Sanierung Gemeindewohnungen Information

GR Reinhard Hamann informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand in Sachen Sanierung verschiedener Gebäude. Im Einzelnen handelt es sich um Wohnungen in der ehemaligen Grundschule Bleibach, in der Simonswälder Straße und der Alexanderstraße.

Die ehem. Wohnung Oswald in der ehemaligen Grundschule Bleibach kann wohl bald bezogen werden. Die etwa 100 m² große Wohnfläche hat neue Bodenbeläge sowie Bad und

WC erhalten. Die Haustechnik hinkt noch etwas hinterher, alles andere sei auf dem aktuellen Stand, so dass die Wohnung Ende Januar/Anfang Februar 2024 bezogen werden könnte. In der Simonswälder Straße 54 sind die Wände und das Dachgeschoss frisch tapeziert worden. Der energetische Teil fehlt allerdings noch. Das Dach sei nicht gedämmt. Der Einzug ist für den 15. Januar 2024 geplant.

Bei den Wohnungen in der Alexanderstraße 14 ist die Situation schwieriger als angenommen. Es ist bisher nicht geplant gewesen, dass die Wohnungen neu wärmegeklämt werden sollen. Außerdem muss ein Heizungstausch vorgenommen werden.

Da eine Sanierung aufwändig wäre und das Haus "in allen Bereichen so schwach gebaut" sei (Holztreppe, 2,30 Meter Stockwerkhöhe, nicht sanierter Dachstuhl usw.), müsse man überlegen, ob ein Abriss des Hauses mit 430 m² Nutzfläche und ein anschließender Neubau besser wären. Man müsste sich im Januar 2024 zusammensetzen und dann baurechtlich klären, Zahlen aufstellen und anschließend entscheiden, ob ein Neubau sinnvoll ist.

BM Sebastian Rötzer gibt abschließend zu Protokoll, dass es sein kann, dass es zwar nicht der schnellste oder günstigste, aber bessere Weg wäre.

11. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde Beschlussfassung

Herr Wiese gibt bekannt, dass wieder Spenden für die Gemeinde eingegangen sind. Die Firma Schindler Anlagentechnik veranlasste eine Sachspende für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 1.249 € sowie eine Spende von 909 € für ukrainische Flüchtlinge. Das Architekturbüro Stiefvater spendete 1.500 € an die Feuerwehr. Ebenfalls an die Feuerwehr gingen Zuwendungen in Höhe von etwa 1.000 € von der Gütermann GmbH. Anonym sind 100,00 € Spenden für die Gesundheitsförderung eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden.

12. Anfragen aus dem Gemeinderat

-keine-

BM Rötzer schließt die öffentliche Sitzung um 20:20 Uhr.

Vorsitzender, Datum:

.....

Rötzer, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Protokollführer, Datum:

.....

Jörg Barth

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR'tin Schuler